



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Annette Karl, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Martina Fehlner, Natascha Kohnen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Putin vor das Kriegsverbrechertribunal

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Untersuchungen des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag von möglichen Kriegsverbrechen in der Ukraine und verurteilt auf das Schärfste die russischen Angriffe auf die ukrainische Zivilbevölkerung. Die Attacken auf zivile Ziele werden systematisch als Kriegsmittel eingesetzt und stellen vorsätzliche, schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht dar.

Der Landtag macht sich die Erklärung von Versailles der EU-Staats- und Regierungschefs zur militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine vom 10. März 2022 zu eigen, in der die Entscheidung zur Eröffnung einer Untersuchung möglicher Kriegsverbrechen in der Ukraine vor dem IStGH positiv bewertet worden ist.

Der Landtag fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, mit internationalen Gremien zusammenzuarbeiten, um Beweise zu sammeln und die Gerichtsbarkeit des IStGH und dessen Ermittlungen in allen Fällen von Kriegsverbrechen, die seit dem 20. Februar 2014 im Hoheitsgebiet der Ukraine begangen wurden, zu unterstützen und zu fördern, um Präsident Wladimir Putin und weitere mögliche Verantwortliche vor Gericht stellen zu können.

Begründung:

Der Chefankläger des IStGH sammelt Beweise für russische Kriegsverbrechen. 39 Staaten unterstützen das Verfahren förmlich, unter ihnen neben Deutschland fast alle EU-Mitglieder sowie Kanada, Neuseeland und Costa Rica.

Bundeskanzler Olaf Scholz forderte am 4. April 2022: „Wir sehen Dutzende erschossener Zivilisten in Butscha, einem Gebiet nördlich von Kiew, das bis vor wenigen Tagen vom russischen Militär kontrolliert worden ist, Straßen übersät mit Leichen und notdürftig verscharrte Körper. Es ist von Frauen, Kindern und Alten die Rede, die unter den Opfern sind. Die Ermordung von Zivilisten ist ein Kriegsverbrechen. Diese Verbrechen der russischen Streitkräfte müssen wir schonungslos aufklären. Ich verlange, dass internationale Organisationen wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz Zugang zu diesen Gebieten erhalten und die Gräueltaten dokumentieren.“

Bundestagspräsidentin Bärbel Bas zeigte sich am 6. April 2022 erschüttert über die Berichte aus Butscha: „Nach dem Abzug russischer Truppen wurden unbegreifliche Gräueltaten sichtbar, unsere Gedanken sind bei den Menschen in Butscha und Borodjanka, in Mariupol, in Charkiw und Cherson und an so vielen anderen Orten in der Ukraine.“

Städte wurden belagert, Evakuierungen und humanitäre Hilfe blockiert. „Die Versorgung mit Lebensmitteln, Wasser und Strom wird systematisch gekappt. Es geht offensichtlich um Terror gegen ein ganzes Volk“, sagte die Bundestagspräsidentin. Ohne Wahrheit könne es keine Gerechtigkeit geben. Menschenrechtsverletzungen müssten in jedem Fall dokumentiert und die Opfer gehört werden, so die Bundestagspräsidentin.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine fordert immer mehr zivile Opfer und verursacht unermessliches Leid und immense Schäden an zivilen Objekten wie Krankenhäusern, Theatern, Schulen und Wohnhäusern. Präsident Wladimir Putin wird beschuldigt, Kriegsverbrechen zu begehen, in dem er vorsätzlich die Zivilbevölkerung und nichtmilitärische Ziele in Städten bombardieren lässt und Waffen einsetzt, die das Risiko von Tod und Verletzung für Nichtkombattanten erhöhen. Bereits bei Beginn der völkerrechtswidrigen russischen Kriegshandlungen gegen die Ukraine hat Amnesty International den Einsatz von verbotener Streumunition verifiziert.

Kriegsverbrechen umfassen nach internationalem Recht das gezielte Angreifen von Zivilisten sowie Angriffe, die angesichts des militärischen Ziels unverhältnismäßig viele zivile Opfer in Mitleidenschaft ziehen. Dazu gehören Angriffe auf Krankenhäuser, Kliniken, Schulen, historische Denkmäler und andere wichtige zivile Stätten sowie Angriffe oder Bombardierungen von Städten, Dörfern oder Wohnhäusern, die nicht verteidigt werden und keine militärischen Ziele sind.